

Betreff Optimierung des Knotenpunkts Kurt-Schumacher-Ring/Hollerbornstraße

Dezernat/e V/66

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

- Tagesordnung A Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder**
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

Anlage 1: Lageplan
 Anlage 2: Kostenschätzung
 Anlage 3: Beschluss Stadtverordnetenversammlung
 Nr. 0379 vom 06.09.2018

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt den Knotenpunkt Kurt-Schumacher-Ring/Hollerbornstraße/Elsässer Straße verkehrstechnisch umzubauen und für alle Verkehrsarten zu ertüchtigen. Die Maßnahmen an diesem Knotenpunkt erfüllen zum einen die Anforderungen an die Verkehrsflussoptimierung auf dem 2. Ring, womit der Strategie der Verkehrsverlagerung vom 1. auf dem 2. Ring Rechnung getragen wird. Weiterhin werden Barrierefreie Fußgängerübergänge erstmalig hergestellt und die Radverkehrsführungen im Knotenpunkt optimiert.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen,
 - 1.1 der Knotenpunkt Kurt-Schumacher-Ring/Hollerbornstraße/Elsässer Straße verkehrstechnisch umgebaut werden soll,
 - 1.2 dass die Verlagerung von Durchgangsverkehr vom 1. auf den 2. Ring im Luftreinhalteplan des Landes Hessen 2019 für die Landeshauptstadt Wiesbaden als verbindlich festgeschrieben ist (Maßnahme 8.3.6.1). Zudem liegt der Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vor (Beschluss Nr. 0379 vom 06.09.2018),
 - 1.3 dass der erste Knotenpunkt zur Verlagerung des Durchgangsverkehres auf den 2. Ring (Kurt-Schumacher-Ring/Klarenthaler Straße) in 2022 fertiggestellt wurde.
2. Die Anpassung der Lichtsignalanlagensteuerung und der Umbau des Knotenpunktes zu den genannten Kosten in Höhe von 800.000 € wird beschlossen. Die Mittel in Höhe von 800.000 € stehen im Haushalt 2026 zur Verfügung.
3. Die Abwicklung erfolgt auf dem Projekt 5.000583 „66 Knotenpunkt Hollerbornstr./2. Ring“.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die vorgesehenen Maßnahmen dienen insbesondere folgenden Zielsetzungen:

- **Optimierung des Verkehrsflusses auf dem 2. Ring** durch eine verbesserte Steuerung der Lichtsignalanlagen.
- **Verbesserung der innenstadtnahen Luftqualität** durch die gezielte Verlagerung von Durchgangsverkehr vom 1. auf den 2. Ring.
- **Erhöhung der Schulwegsicherheit** für die Ursula-Wölfel-Grundschule und die Gerhart-Hauptmann-Schule.
- **Verbesserte fußläufige Erschließung** des Campus Kurt-Schumacher-Ring der Hochschule Rhein-Main sowie der angrenzenden Quartiere.
- **Optimierung der Querungssituation auf der Radachse Innenstadt-Dotzheim**, insbesondere im Bereich Elsässer Straße / Hollerbornstraße.
- **Erneuerung von Markierungen und Querungsstellen** gemäß den aktuellen technischen Regelwerken, insbesondere auch hinsichtlich der Barrierefreiheit.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt, die im Luftreinhalteplan für den Ballungsraum Rhein-Main, 2. Fortschreibung, Teilplan Wiesbaden, des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) festgelegte Verlagerung von Durchgangsverkehr vom 1. auf den 2. Ring weiter voranzutreiben. In diesem Zusammenhang soll der Knotenpunkt Kurt-Schumacher-Ring /Hollerbornstraße /Elsässer Straße verkehrstechnisch ertüchtigt und für alle Verkehrsarten leistungsfähiger und sicherer gestaltet werden. Durch die Optimierung der Lichtsignalanlagensteuerung wird der Verkehrsfluss spürbar verbessert, wodurch der 2. Ring für Durchgangsverkehre an Attraktivität gewinnt. Gleichzeitig werden erstmals barrierefreie Fußgängerquerungen geschaffen und die Radverkehrsführungen gemäß den aktuellen technischen Regelwerken optimiert.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Verbesserung der Querungssituation für Fuß- und Radverkehr entlang des 2. Rings, der bislang eine ausgeprägte Barrierewirkung aufweist. Dies stärkt vor allem die fußläufige Erschließung der Ursula-Wölfel-Grundschule, der Gerhart-Hauptmann-Schule sowie des Campus Kurt-Schumacher-Ring der Hochschule RheinMain. Zudem wird die wichtige Radachse zwischen Innenstadt und Ortskern Dotzheim, die über die Elsässer Straße und die Hollerbornstraße verläuft, sicherer und komfortabler gestaltet. Die bestehende Einbahnstraßenregelung in der Elsässer Straße führt dazu, dass am signalgesteuerten Knotenpunkt keine abfließenden Verkehre vom 2. Ring entstehen. Die Erschließung des Quartiers bleibt weiterhin über die Blumenthalstraße und die Manteuffelstraße gewährleistet. Verkehrstechnische Untersuchungen haben bestätigt, dass keine signifikante Mehrbelastung für das Quartier zu erwarten ist, da lediglich kleinräumige Umverteilungen des Verkehrs auftreten. Im Zuge der Maßnahme wird außerdem die Fahrbahndecke im gesamten Knotenpunktbereich erneuert.

Für die regelkonforme Umsetzung und zur nachhaltigen Steigerung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden - im Sinne der „Vision Zero“ gemäß § 1 VwV-StVO - ist der Wegfall von zehn Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum erforderlich. Nur so können Fuß- und Radverkehr in der Hollerbornstraße getrennt und geordnet geführt werden, was die Sicherheit deutlich erhöht. Die vorgesehenen Maßnahmen leisten darüber hinaus einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Klima-Anpassung, indem sie verkehrsbedingte Emissionen reduzieren, Stop-and-Go-Verkehre mindern und zugleich umweltfreundliche Mobilitätsformen wie den Fuß- und Radverkehr stärken.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Es wurden verschiedene alternative Lösungsansätze zur Verbesserung des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit am 2. Ring im Rahmen der Planungen berücksichtigt. Keine der einbezogenen Varianten erreichte jedoch eine gegenüber der vorgeschlagenen Maßnahme höhere Wirksamkeit - insbesondere hinsichtlich der Entlastung des 1. Rings, der Erhöhung der Schulwegsicherheit, der Barrierefreiheit und der Radverkehrsführung.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, ¹⁰ . Januar 2026


Kowol
Stadtrat